



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 322

Gianluca Pardini und Adrian Albisser
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 9. September 2019
(StB 52 vom 29. Januar 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
12. März 2020
überwiesen und gleichzeitig
abgeschrieben.**

Öffentliche Grillstellen in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten bitten den Stadtrat, die Installation von öffentlichen Elektrogrills auf frequentierten Grünflächen auf der linken und rechten Seeseite zu prüfen und eine Kostenschätzung für die Installation und den Betrieb vorzulegen. Damit soll das Grillieren nahe an Seeanlagen in allgemein erträgliche Bahnen gelenkt werden, und es soll Schäden an den Grünanlagen vorgebeugt werden.

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich die Freizeitnutzung des öffentlichen Grundes stark verändert. Mit der Liberalisierung der Öffnungszeiten und der Entwicklung zu einer 24-Stunden-Gesellschaft wird der öffentliche Raum seit rund 20 Jahren immer stärker genutzt. Der Druck auf die Sicherheit und die Sauberkeit steigt kontinuierlich. Neben positiven Auswirkungen wie der Belebung der Stadt und Begegnungsmöglichkeiten gibt es auch negative wie Littering, Vandalismus oder Nachtruhestörung. Auch das Grillieren in den öffentlichen Park- und Grünanlagen (insbesondere in der Nähe des Seeufers oder an der Reuss) wurde in den letzten Jahren immer beliebter. Dies zeigte sich vor allem am Beispiel der Ufeschötti. Im Jahr 2016 gelangten Anwohnerinnen und Anwohner mit einer Unterschriftensammlung an die Stadt Luzern und forderten, dass Massnahmen ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass die Luftschadstoffe (Grillrauch) zu jeder Zeit in einem für alle erträglichen Masse sind. Das Grillieren auf öffentlichem Grund ist in der Stadt Luzern daher seit Längerem ein grosses Thema.

Rückblick

Im August 2010 ging das Dringliche Postulat 95, Hans Stutz und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion: «Kein Grillverbot im öffentlichen Raum», ein. Dieser politische Vorstoss wurde im Rahmen der Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes (RNöG) lanciert. Damals wurde ein Grillverbot im öffentlichen Raum diskutiert. Mitarbeitende des Ressorts Sicherheit Intervention Prävention (SIP) wiesen zu dieser Zeit in Bezug auf die Ufeschötti darauf hin, dass man keine Einweggrills auf der Wiese verwenden soll, was von der Öffentlichkeit als vorweggenommenes Verbot interpretiert wurde.

Das Postulat wurde überwiesen. Der Stadtrat folgte dem Anliegen des Postulanten und der Postulantin. Er erachtete ein Grillverbot als nicht notwendig und durchsetzbar und beabsichtigte, analog

anderen Städten (Basel, Zürich) Richt- und Leitlinien für das sachgemässe Grillieren auf öffentlichem Grund zu erarbeiten. Dies wurde in der Zwischenzeit umgesetzt und wird von der SIP begleitet.

Im Februar 2014 folgte das Postulat 153, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion: «Grillzone in der ‹Ufschötti›». Der Stadtrat wurde darin gebeten, Grillzonen und offizielle Grillstellen zu prüfen und wenn möglich einzurichten und so eine bessere Trennung der verschiedenen Nutzungen zu erreichen. Das Postulat wurde damals abgelehnt mit dem Hinweis, dass gemäss RNöG in öffentlichen Anlagen kein Grillverbot bestehe. Bei Schäden durch Grillieren (Brandspuren auf Rasen) könnten die Verursachenden zur Rechenschaft gezogen werden. Weiter folgte der Hinweis auf die neuen Benützungsregeln, die im Sommer 2014 bei den Ufschötti-Eingängen angebracht wurden. Die Entwicklung betreffend Grillieren (Häufigkeit, Rauchentwicklung, Rasenschäden) sollte weiter von SIP und Stadtgärtnerei (STG) beobachtet werden. Dies erfolgt seither in der Praxis.

Anwohnerinnen und Anwohner der Überbauung Alpenquai/Landenbergstrasse haben im März 2016 der Stadt Luzern eine Unterschriftensammlung überreicht mit dem Anliegen, dass für die Park- und Grünanlage Ufschötti für den Sommer 2016 Massnahmen ergriffen werden, um die Luftschadstoffe (Grillrauch) zu jeder Zeit in einer für alle erträglichen Masse zu halten. Daraufhin wurde im südlichen Teil der Ufschötti (Nähe Alpenquai) eine grillfreie Zone eingerichtet. Im nördlichen Teil (Nähe See) wurden Betonplatten in den Rasen eingelassen, welche den Gästen als feuerfeste Unterlage für mobile Grills zur Verfügung stehen. Die SIP, der städtische Sicherheitsbeauftragte sowie die Stadtgärtnerei wiesen damals die Ufschötti-Gäste auf die Massnahmen hin, unter anderem auch mit einer Medienmitteilung.

In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob mit der Installation eines Elektrogrills das Grillieren in den Park- und Grünanlagen entlang des Sees in allgemeinverträgliche Bahnen gelenkt werden könnte und Schäden an den Grünanlagen vorgebeugt werden könnten. Konkrete Offerten für die Realisierung eines fest installierten Elektrogrills wurden eingeholt, und mit den Verantwortlichen der Stadt Zürich, welche damals einen installierten Elektrogrill im Einsatz hatte, wurden Erfahrungen ausgetauscht. Aufgrund der Gespräche wurde festgehalten, dass es aus Gründen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht sinnvoll ist, in der Stadt Luzern Elektrogrills zu installieren. Zudem zeigte sich, dass die Verbesserung in Sachen Rauchentwicklung geringfügig ist, da der Elektrogrill oft nur von einer Gruppe oder einer Person genutzt wird, während alle anderen weiterhin mit ihren (Einweg-)Grills grillieren würden.

Aktueller Stand betreffend Umsetzung Elektrogrill in Luzern

Die Stadtgärtnerei hat im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum vorliegenden Postulat eine aktualisierte Offerte für die Installation eines Elektrogrills in Luzern eingeholt und die notwendigen Vorabklärungen getroffen. Aufgrund der Nähe zum Wasser (Gewässerabstand), der Erstellung eines Fundamentes sowie der Installation der notwendigen Elektrozuleitung muss davon ausgegangen werden, dass es für den Bau eines Elektrogrills eine Baubewilligung gemäss Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 (PBG; SRL Nr. 735) benötigt.

Die Kosten für die Installation eines Elektrogrills wurden anhand eines möglichen Standortes auf der Ufschötti berechnet und zusammengestellt. Für weitere Standorte können die Kosten je nach der Zugänglichkeit für den Bau und der Verfügbarkeit von Stromanschlüssen höher bzw. tiefer ausfallen (+/-20 %).

Kosten Installation Elektrogrill

Kostenart	Kosten in Fr.
Vorbereitungs- und Planungsarbeiten	2'500.00
Pläne, Bewilligungsverfahren, Vermessungsarbeiten, Nachführen Leitungskataster, Bauleitung	
Baumeisterarbeiten Kostenschätzung STG (Eigenleistung)	10'500.00
Elektroarbeiten gemäss Angebot ewl	9'807.00
Lieferung Elektrogrill	14'251.70
Installation Elektrogrill	37'058.70
Gesamttotal inkl. MWSt	

Jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten

Kostenart	Kosten in Fr.
Externe Reinigung während der Saison (März bis Oktober) mind. täglich (Erfahrungswerte Stadt Zürich)	25'000.00
Erneuerungen bzw. Ersatz defekter Teile, Stromkosten, Beschädigungen/Vandalismus usw.	2'000.00
Betrieb und Unterhalt	27'000.00
Gesamttotal inkl. MWSt	

Gemäss der oben aufgeführten Zusammenstellung muss für die Installation und den Bau eines Elektrogrills inkl. Stromanschluss für den Standort Ufschötti mit Kosten von rund Fr. 37'000.– gerechnet werden. Die wiederkehrenden jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 27'000.–. Die Kosten für den Unterhalt beruhen auf Angaben aus der Stadt Zürich, welche zurzeit zwei Elektrogrills betreibt.

Erfahrungen Stadt Zürich

Grünstadt Zürich hat in Seeanlagen zurzeit zwei Elektrogrills installiert. Diese werden während rund sieben Monaten betrieben und täglich durch ein externes Reinigungsunternehmen gereinigt. Die Grills sind bei der Bevölkerung beliebt und werden rege genutzt. Es treffen sich auch Gruppen, Firmen usw. für Koch- und Grillevents. Vereinzelt gibt es einen respektlosen Umgang mit der Infrastruktur. So werden zum Beispiel PET-Flaschen gegrillt oder die Grills besprayed. Von grösseren Vandalismusschäden blieben die Elektrogrills in Zürich bisher verschont. In der Praxis hat sich keine Kultur eingestellt wie in Australien oder Neuseeland, wo zahlreiche solche Grills im Einsatz sind und es zum guten Ton gehört, die Grillplatte nach Gebrauch zu reinigen und sauber zu hinterlassen.

In Sachen Rauchentwicklung, Littering und Schäden am Rasen hat sich in den Seeanlagen in Zürich trotz der Installation des Elektrogrills keine Verbesserung gezeigt. Die Anzahl der (Einweg-)Grills hat durch den Betrieb eines Elektrogrills nicht abgenommen. Grünstadt Zürich plant, eine dritte Anlage zu installieren.

Schlussfolgerung

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Einsatz einzelner fest installierter Elektrogrills nicht in einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis steht zur erwarteten höchstens geringfügigen Minderung der Belastung, die von Einweg- und mobilen Grills (Rauch, Geruchsbelästigung, Abfall, Rasenschäden) ausgeht. Dies bestätigen die Erfahrungen der Stadt Zürich. Überdies ist die effektive Nutzungsdauer während eines Jahres relativ gering: in der Regel nur bei schönem Wetter, vor allem an den Wochenenden und während etwa vier bis sechs Monaten.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

